

Fünzigiger Dampfboot



Man abonniert für 1 Thlr. vierteljährlich
hier in der Expedition,
auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

K u n d s c h a u.

Berlin, 24. Mai. Vorschriftsmäßig wird im preussischen Staat alle drei Jahre eine Zählung der Einwohner vorgenommen. Die letzte fand bekanntlich im Dezbr. 1855 statt. Sie stellte 16 Millionen 990,282 Einwohner des Civil- und 211,731 des Militärstandes, also eine Gesamt-Bevölkerung von 17 Mill. 202,013 Menschen heraus. Bei der Zählung im Dezbr. 1852 ergaben sich 16 Mill. 754,869 Personen vom Civil- und 180,551 vom Militärstande, zusammen 16 Mill. 935,420 Einwohner. Der Zuwachs in den letzten drei Jahren belief sich mithin auf 266,593 Personen, d. h. auf 1,57 Prozent der Volkszahl von 1852. Dieser Zuwachs ist bedeutend geringer, als die Vermehrung in der vorangegangenen Periode von 1849-52. Damals betrug derselbe 537,972 Personen, d. h. 3,30 Prozent der Einwohnerzahl von 1849. — Seit 1816, mit welchem Jahr die regelmäßigen Zählungen in der preussischen Monarchie beginnen, ist die absolute Volksvermehrung der Periode 1853/55 die geringste. Die Ursachen dieser Erscheinung sind in den allgemeinen Zeitverhältnissen, namentlich in den politischen Verwicklungen und ihrer Verbindung mit Missethäten und Seuchen zu suchen. Der in den beiden letzten Jahren die Massen bedrückende Nothstand, die Ueberschwemmungen in den Provinzen Preußen und Schlessen, so wie besonders das wiederholte heftige Auftreten der Cholera, haben vorzugsweise in den östlichen Landestheilen der Zunahme der Einwohnerschaft bedeutenden Eintrag gethan. Es wurden in der letzten Periode weniger Kinder als sonst geboren, während im Verhältniß mehr Menschen als früher starben. Dazu kam ein beträchtliches Anwachsen der Auswanderung. In der Zeit vom 1. Oktbr. 1852 bis Ende Dezbr. 1855 überstieg die Zahl der auf gesetzlichem Wege Ausgewanderten die der Eingewanderten um 58,000. (Pr. C.)

M. — Der Verkehr zwischen Europa und den Vereinigten Staaten hat im vergangenen Jahre sehr zugenommen. Der Kriegszustand und die Theuerung im unserm Welttheile hat Amerika über die Riiss hinweggeholfen, welche daselbst im Jahre 1854 eingetreten war. Der starke Begehr der Lebensmittel namentlich für England trieb die Preise derselben in den vereinigten Staaten zu einer Höhe, welche eben so sehr den Producenten, wie den Speculanten und Exporteuren reichen Gewinn brachte. Deutschland und Preußen haben sich an dem erhöhten Verkehr wesentlich beteiligt. Zwar führt der neueste Handelsbericht aus Boston unter den im dortigen Hafen eingelaufenen 3178 Schiffen nur ein einziges preussisches an, aber nichts desto weniger belief sich der Werth der allein aus den Distehäfen auf amerikanischen Schiffen eingeführten Waaren auf 249,000 Dollar. Darunter bildeten Hauptposten: Tauwerk für circa 90,000 Dollars, Flach für circa 55,000 D., Hanfmanufacture für circa 47,000 D., Schweinsborsten für circa 24,300 D., Beiseidern für circa 19,440 D., Robeisen für circa 3500 D., Pferdehaare für circa 3000 D., gegerbtes Leder für 2000 D., Leinwand für circa 2000 D., Segeltuch für circa 1600 D. u. s. w. Sämmtliche aus den Distehäfen kommende Waaren hatten einen Werth von 248,567 Dollar. Die Waaren aus dem übrigen Deutschland kamen fast ausschließlich auf Liverpooler Schiffen nach Boston und wurden deshalb als englische verzollt. Unter den angekommenen 20,853 Passagieren befanden sich 850 deutsche, darunter 245 Preußen. Boston hat gegenwärtig mit Ausschluß der Vorstädte eine Bevölkerung von 162,629 Seelen, darunter 4,586 Deutsche.

M. — Im Jahre 1788 gründete Adolph Esche in Berlin das erste Taubstummeninstitut, das 10 Jahre später sich aus einer Privatanstalt zur königlichen Taubstummen-Anstalt erhob und einen überaus günstigen Fortgang und raschen Aufschwung nahm. Drei Decennien später regte der Schulrath Grafer zu Bairuth die Idee an, daß jeder Volksschullehrer während seiner Ausbildung im Seminar befähigt werden könne, taubstumme Kinder zu unterrichten und auszubilden und diese würde von Behörden und Ständen mit Wärme und Lebhaftigkeit aufgefaßt. König Friedrich Wilhelm III. bewilligte aus seiner eigenen Coatoulle 18,000 Thaler zur Ausbildung von Taubstummenlehrern für die neben Schullehrerseminarien zu errichtenden Anstalten, und durch die von den Landständen der verschiedenen Provinzen, der Privatvereine und Privatpersonen bewilligten weiteren Mittel nahm die Stiftung von Taubstummen-Anstalten und Schulen in allen Provinzen der Monarchie einen schnellen und günstigen Fortgang. Zur Zeit zählt der preussische Staat 25 Taubstummeninstitute und Schulen und zwar zu Berlin, Königsberg i. Pr., Angerburg, Marienburg, Braunsberg, Posen, Breslau, Regnitz, Ratibor, Stettin, Stralsund, Halle a. S., Weisenfels, Erfurt, Halberstadt, Petershagen, Büren, Soest, Langenhorst, Köln, Aachen, Kempen, Mors, Brühl, Neuwied. Im Jahre 1852 befanden sich in 23 dieser Institute — die zu Brühl und Neuwied sind erst 1854 gegründet — 12,630 Taubstumme beiderlei Geschlechts.

— Das „Br. Handbl.“ äußert sich über die Declaration, welche das Seerecht auf dem pariser Kongreß erfahren, folgendermaßen:

Die außerordentliche Wichtigkeit der Declaration über vier Grundsätze des Seerechts, wozu sich die auf dem pariser Kongreß schließlich vertretenen sieben Mächte — Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Preußen, Rußland, Sardinien und die Türkei — vereinigt haben, ist von allen Seiten anerkannt worden. Abgesehen vom vierten Punkte, daß eine Blockade nur dann verbindlich sei, wenn sie durch eine hinreichende Macht thatsächlich in Ausführung gebracht werde, worüber ein Zweifel im Völkerrecht nicht wohl bestanden hat, wenn auch in einzelnen Fällen durch schreienden Mißbrauch sogenannte Blockaden auf dem Papier versucht worden sind, ist der Inhalt der Declaration ein offener Fortschritt im Völkerrecht. Großbritannien hat der Regel entsagt, daß das feindliche Eigenthum auf neutralen Schiffen der Wegnahme unterliege, und von Seiten Frankreichs ist darauf verzichtet worden, neutrales Eigenthum auf feindlichen Schiffen als Feindesgut zu behandeln; die bei allen früheren Kriegen, mit Ausnahme des letzten, üblich gewesene Ertheilung von Kaperbriefen soll künftig gar nicht mehr stattfinden. Was Großbritannien und Frankreich wegen dieser drei Punkte beim Beginn des letzten Krieges im Jahre 1854 gleichsam versuchsweise für die Dauer dieses Krieges ankündigten, ist von ihnen und den anderen kontrahierenden Mächten jetzt als beständige Norm anerkannt worden. Wie mächtig aber auch diese Fortschritte erscheinen, so darf man doch andererseits ihre Bedeutung nicht überschätzen, indem man sich der Erwartung hingibt, daß damit nun eine genügende feste Basis für das Seerecht gewonnen und allen künftigen Konflikten auf diesem Gebiete thunlichst vorgebeugt sei. Dies kann nur dadurch geschehen, daß allseitig anerkannt wird: das Privateigenthum, mit alleiniger Ausnahme wirklicher Kriegs-Kontrebande, wird in Kriegszeiten auf der See nicht anders behandelt, als auf dem Lande, und genau festgestellt wird, was unter Kriegs-Kontrebande zu verstehen ist. Erst wenn dieser Grundsatz zur allgemeinen internationalen Geltung gelangt ist, wird man auf einen sichern Abschluß aller Differenzen und Kontroversen im Seerecht hoffen können. Wie gar weit man indes gegenwärtig von diesem Ziele noch entfernt ist, ungeachtet der Declaration vom 16. April 1856 und des großen Beifalls, den dieselbe gefunden, legt ein einziger Fall dar. In der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten vom 14. Dezbr. 1854 ist mit aller Bestimmtheit erklärt worden, daß die Vereinigten Staaten bereit seien, vertragsmäßig den Grundsatz „frei Schiff, frei Gut“ anzuerkennen, allein ohne zugleich die

Verpflichtung einzugehen, für immer auf die Ausrüstung von Kapern zu verzichten. Hierzu würden die Vereinigten Staaten sich nur dann verstehen, wenn der Grundsatz, daß feindliches Privateigenthum durchweg der Beugnahme oder Beschlagnahme in Kriegszeiten nicht unterliegen solle, in der Weise zur Anwendung käme, daß Privateigenthum zur See auch nicht durch Staatskriegsschiffe solle aufgebracht werden dürfen. Daß die Auffassung nicht etwa ein einseitiger Ausspruch des jetzigen Präsidenten ist, sondern eine feststehende amerikanische Grundansicht bildet, ersieht man daraus, daß schon lange vorher der bekannte amerikanische Publizist Wheaton in seinen „Elementen des Völkerrechts“ (Kap. IV., 2., §. 10.) es unumwunden ausgesprochen hat: „so lange in Kriegszeiten überall die Beugnahme des Privateigenthums wird gebildet werden, eben so lange kann auch der Gebrauch, durch Kaperbrieve dem Handel der feindlichen Staaten zu schaden, nicht aufgegeben werden, namentlich nicht von solchen Staaten, denen hierdurch das Mittel geboten wird, sich ein Gegengewicht gegen die Ueberlegenheit der feindlichen Kriegsmarine zu verschaffen.“ In dieser Lage befinden sich nun augenscheinlich die Vereinigten Staaten für den Fall eines Krieges mit England oder Frankreich. Bei unbefangener Beurtheilung der Umstände muß man einräumen, daß die Amerikaner sehr gegen ihr eigenes Interesse und also sehr unverständlich handeln würden, wenn sie durch Beitritt zur Declaration vom 16. April auf die Befugniß, in Kriegszeiten Kaperbrieve zu ertheilen, vertragmäßig verzichten wollten, so lange nicht Großbritannien und Frankreich ihrerseits einräumen, daß das feindliche Privateigenthum auf der See auch nicht durch ihre Kriegsschiffe künftig solle aufgebracht werden.

— Nach dem auf der letzten Zollvereins-Conferenz eingebrachten Preussischen Antrage sollten bekanntlich die Zölle für Roheisen, für geschmiedetes und gewalztes Eisen und für faconirtes Eisen in Stäben von den im Zollvereinstarife bestimmten Beträgen von resp. 10 Sgr., 1 Thlr. 15 Sgr. und 3 Thlr. pr. Ctr. auf 5 Sgr., 1 Thlr. und $2\frac{1}{2}$ Thlr. herabgesetzt werden. Sicherem Vernehmen nach wird dieser Antrag von unserer Regierung bei der bevorstehenden Konferenz zu Eisenach unverändert wieder eingebracht und, so viel über die Intentionen der übrigen Zollvereinsstaaten verlautet, einstimmig angenommen werden.

— Es ist im Werke oder im Plane, die Deutschen Bundesstaaten einfacher zu gruppieren, um den Geschäftsgang der Versammlung in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt a. M. zu erleichtern.

— Das Ober-Tribunal hat in Bezug auf die vielfach streitige Frage über die Strafbarkeit der sogenannten Winkelschiffstellerserei jetzt den Grundsatz angenommen, daß dieselbe nicht als eine Anmaßung des Amtes der Rechtsanwältin der Strafbestimmung des §. 104 des Strafgesetzbuches unterliege, da zwar die Rechtsanwältin zum Auftreten als Bevollmächtigte vor Gericht zur Anfertigung gerichtlicher Schriftsätze und Eingaben und zur gewerblichen Betreibung rechtlicher Rathsertheilung ausschließlich befugt seien, dagegen eine ausschließliche Berechtigung derselben zur Anfertigung von Eingaben überhaupt ihnen gesetzlich nicht zustehe.

— 23. Mai. Ein entsetzliches Unglück hat heute Vormittag einen hiesigen hochgestellten und durch mehrfache Schriften bekannten Beamten des Cours-Büreaus des K. General-Postamts betroffen. In der Wohnung desselben ist heute bei hellem lichten Tage ein frecher Einbruch verübt worden. Die Frau des Beamten, welche vom Marke heimkehrend, ihre Wohnung halb ausgeräumt findet, erschrickt bei dem Anblick, so heftig, daß sie zusammenbrechend zu Boden fällt und auf der Stelle todt bleibt. Sie können sich die verzweiflungsvolle Lage des trostlosen Gatten vorstellen, als er sein Haus so verwüßt und öde vorfindet, daß er vor wenigen Stunden in der heitersten Laune verlassen hatte. Man nimmt in allen Kreisen den wärmsten Antheil an seinem Schicksal.

Stettin, 24. Mai. Das russische Postdampfschiff „Wladimir“ ist heute früh mit 93 Passagieren hier angekommen. Am Dienstag Mittag war es, nachdem kurz zuvor der „Adler“ in Kronstadt eingetroffen war, von dort abgegangen, sah aber bei Hoogland in dem Eise, welches sich dort zusammengeschoben hatte, zwölf Stunden fest, in Folge wovon die Räder etwas beschädigt sind. Gestern Abend in Swinemünde angelangt, blieb der „Wladimir“ die Nacht auf dem Hoff vor Anker liegen. Die Rückfahrt wird am Montag Mittag stattfinden. Unter den Passagieren befanden sich auch General Williams und Major Teesdale, welche während ihres mehrstündigen Aufenthaltes auf dem Bahnhofe der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit waren und bei der Abfahrt nach Berlin von einem dreimaligen Hoch begleitet wurden. (Pomm. Z.)

Hamburg, 18. Mai. Der Senat hat mehrere Anträge für die nächste Bürgerschaft veröffentlicht, welche bis auf die Erweiterung der Hafenanlagen auf dem Grasbrook nur von lokalem Interesse sind. Demnach soll für den Hafen eine Wasserfläche von 220,000 Quadratfuß mit einer Tiefe von 6 Fuß unter Null, und von 160,000 Quadratfuß mit einer Tiefe von 8 Fuß unter Null gewonnen werden.

Amsterdam, 20. Mai. Gestern feierten die holländischen Freimaurer das 100jährige Bestehen des großen Orients und

der 40jährigen Großmeisterwürde des Prinzen Friedrich der Niederlande im Haag. Diefem Fürsten ist ein silberner Kronleuchter mit 40 Armen verehrt worden. Eine Denkmünze ist in Gold, Silber und Bronze demselben überreicht worden.

Wien, 24. Mai. Die heutige „Wiener Ztg.“ motivirt den zwischen Oesterreich, Frankreich und England am 15. April abgeschlossenen Vertrag, weil Rußland die ausdrückliche Garantie für die Integrität der Pforte weder auf den Wiener Konferenzen übernehmen wollte, noch später dies wünschte; weil Preußen erklärte, die Freiheit der Action wahren zu wollen. Der Vertrag enthalte keine geheimen Artikel, und lasse das Bundesverhältniß zu Preußen unangetastet; er hindere nicht im entferntesten die völlige Wiederherstellung des freundschaftlichen Verhältnisses zu Rußland. — Die heutige „Oesterreichische Correspondenz“ desavouirt wiederholt, daß Oesterreich eine Garantie seines Territoriums bei Preußen nachgesucht habe. Sie weist Sardiniens angemaßte Mission zurück und vertheidigt Oesterreichs Politik in Italien. Sie besümmert zweckmäßige Reformen, welche anarchischen Umtrieben Widerstand leisten.

Paris, 23. Mai. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der Baron v. Hübnert gestern das Beglaubigungsschreiben, welches ihm zum Botschafter ernannt, dem Kaiser überhändigt hat. In der betreffenden Anrede sagte Herr von Hübnert unter Anderem, daß der Kaiser von Oesterreich, um das Band der Freundschaft enger zu schließen, die Wiedereinsetzung eines Botschafters in Paris anbefohlen habe; hierdurch werde die Innigkeit des Bündnisses, das glücklicherweise die beiden Höfe eingegangen, mehr befestigt, eines Bündnisses, welches ein Pfand der Ordnung und der Sicherheit, mächtig zur Wiederherstellung des Friedens beigetragen hat. Baron von Hübnert erhofft das Fortbestehen des Vertrauens, das ihm der Kaiser bisher geschenkt. Der Kaiser antwortete in wohlwollenden Worten.

— Der „A. A. Z.“ wird von hier geschrieben: Die meisten Organe der Tagespresse scheinen von der irrigen Ansicht auszugehen, es sei der Vertrag vom 15. April hinter dem Rücken der russ. Bevollmächtigten abgeschlossen worden, weshalb diese nicht wenig überrascht gewesen sein sollen, als die „Morning Post“ den Text des erwähnten Vertrages eines schönen Morgens veröffentlichte. Im Gegentheil wurden die russischen Bevollmächtigten gehörig verständigt: es müsse der abzuschließende Friede unter die Garantie der Großmächte gestellt werden, wie dies bei allen Friedensverträgen bisher zu geschehen pflegte. Man ließ den russischen Bevollmächtigten frei, eine solche Garantie entweder im Friedensinstrumente vom 30. März zu begreifen, oder sie unabhängig vom Friedensvertrage und ohne Mitwirkung Rußlands festzustellen. Die russischen Bevollmächtigten glaubten besser die Würde ihrer Regierung zu wahren, wenn von einer derartigen Garantie keine Erwähnung im Friedensvertrage selbst geschähe. Die unmittelbare Folge davon war der Abschluß eines abgesonderten Garantievertrages.

— Der Kaiser soll den Wunsch ausgesprochen haben, daß der Ertrag der Subscription von 25 Centimes, die bekanntlich zu dem Zwecke eröffnet wurde, die Kaiserin ein Geschenk dargubringen, zur Unterstüzung der Ueberschwemmten in den Departements verwandt werden möge. Nach den neuesten Berichten sind übrigens fast überall die Gewässer in ihr Bett zurückgetreten. — Gegenwärtig bildet sich hier unter der Leitung des Herrn Bethon, des Herrn de Girardin und des früheren Direktors des Theatre Français, Arsene Houffaye, eine Actiengesellschaft mit 50 Millionen Kapital, unter dem Titel: „Gesellschaft zur Verschönerung von Paris.“ Dieselbe will die Ideen des Kaisers, bezüglich des Umbaues von Paris vollständig ausführen, insbesondere aber geschmackvolle Wohnhäuser erbauen.

— Das „Journal de Varbes“ meldet unter dem 9. Mai aus Luz, daß dort auf den Bergen fortwährend dichter Schnee fällt und die Aernthen auf dem Plateau völlig zu Grunde gerichtet sind. Barréges wurde abermals von einer Lawine überrascht, welche am 9. Mai Morgens gegen 5 Uhr dreizehn Hütten fortstieß.

— Aus Marseille, 21. Mai, wird die Ankunft des „Simois“ und des „Euphrat“ mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. und 12. Mai telegraphirt. Durch einen bei der Pforte eingetroffenen Bericht von Sefer Pascha wird die Einnahme des cirkassischen Dorfes Sunnach durch die Russen bestätigt; die letzteren trieben 6000 Stück Vieh weg. Die in Anapa versammelten cirkassischen Häuptlinge rufen die Türkei um Hülfe an. Das türkische Kontingent geht von Kerisch nach Wien, um dort die mobilen Kolonnen zu verstärken. Die „Presse d'Orient“ meldet, daß die Pforte den Vertrag über

Regulierung der verschiedenen Räumungs-Angelegenheiten vorbereitet. Sechs englische Regimenter gehen sofort nach Canada, fünf nach Gibraltar, drei nach Korsu und neun nach Malta ab. Die sardinische Division hat die Krim bereits verlassen.

London, 22. Mai. Aus Portsmouth, 21. Mai, wird der „Times“ berichtet: „Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen reiste mit einem Extra-Zuge über Brighton nach Portsmouth, wo der Zug um 12 Uhr eintraf. Beim Aussteigen ward der Prinz von dem Vice-Gouverneur von Portsmouth (General-Major Breton und dem General-Adjutanten Nelson empfangen. Ein paar Minuten nach Ankunft des Zuges erschien auch Prinz Albert in Begleitung des Hauptmannes De Plat zu seiner Bewillkommung. Zwei Wagen Ihrer Majestät standen in Bereitschaft. Der Prinz Friedrich Wilhelm nahm an der Seite des Prinzen Albert Platz und fuhr nach den Schiffswerften. Die Bark der Yacht „Fairy“ wartete an den Stufen des Einganges zu den Schiffswerften, nahm die beiden Prinzen auf und brachte sie an Bord der königlichen Yacht, welche neben der „Victory“ lag, die eben so, wie die Schiffe „Illustrious“ und „Blenheim“, salutirte. Die „Fairy“ hatte blos die preussische Flagge aufgehißt und dampfte zwischen der zu Spithead liegenden Flotte hindurch. Bei ihrem Herannahen wurden Salutschüsse abgefeuert, während der Vorbeifahrt stiegen die Mannschaften eines jeden Schiffes auf die Raen und ließen Cheers ertönen, und Musikbänden stimmten die preussische und die englische National-Hymne an. Die Königin und die Prinzess Royal hatten den Prinzen Albert an Bord der „Fairy“ nach Portsmouth begleitet, die Yacht jedoch nicht verlassen. Auch deutete keine königliche Standarte auf die Anwesenheit der Königin.“

Dem Admiral Sir Edmund Lyons ward vorgestern das Ehrenbürgerrecht der City von London verliehen. Das betreffende Diplom ward ihm in einer goldenen Tabatiere im Werthe von 100 Guineen überreicht. Nachdem die Feierlichkeit vorüber war, fand im Mansion-House ein Frühstück zu Ehren des Admirals statt.

Vorgestern starb Contre-Admiral Lord Adolphus Fitzclarence. Er war es, der im Jahre 1832 dem Könige von Preußen eine Miniatur-Fregatte, ein Geschenk des Königs Wilhelm IV. zuführte.

Petersburg, 16. Mai. Man erfährt erst jetzt, daß die Hauptwerke der bessarabischen Festungen Ismail und Kilia schon Ende vorigen Monats in die Luft gesprengt und gänzlich demolirt worden sind. Dagegen scheint beabsichtigt zu werden, zwischen Bender und Akerman noch einen festen Punkt anzulegen. Kinburn wird gleichfalls demolirt werden, da genauere Untersuchung und die Erfahrung gelehrt haben, daß es gegen einen starken Flottenangriff nicht zu halten ist.

Warschau, 18. Mai. Der Statthalter des Königreichs, Fürst Gortschakoff, hat hier kürzlich die Initiative zu einer Reform gegeben, die hoffentlich bald ihre heilsamen Früchte tragen wird. Derselbe hat nämlich ein Comité niedergesetzt, welches die Aufgabe hat, die Gründe der in der letzten Zeit zu einer abnormen Höhe aufgeschlagenen Fleischpreise zu erforschen und die Mittel anzugeben, um diesem Unwesen zu steuern. Wie es heißt, soll das Comité die Absicht haben, in den Fleischbänken den Verkauf von dreierlei Gattungen, je nach der Güte der Fleischstücke, vorzuschlagen und alsdann aber auch an der Taxe der dreierlei Fleischpreise entschieden festzuhalten, die z. B. bei der besten Gattung 2 Sgr. pro Pfund nicht überschreiten dürfte, während die Taxe für alle Sorten jetzt 2 Sgr. 10 Pf. beträgt, und trotzdem gutes Fleisch doch nicht unter 4 Sgr. zu bekommen ist.

Lokales und Provinzielles.

Das Verbot der Ausgabe fremder Ein- und Fünfthaler-Scheine hat, seitdem es in Wirksamkeit getreten ist, die gute Folge gehabt, daß dieselben im preussischen Staate gänzlich aus dem Verkehr geschwunden sind. Bei dem Rückfluß in die Staaten, von denen ihre Emission ausgegangen, hat es sich herausgestellt, daß sich darunter viele falsche befanden, wofür die Inhaber den Verlust tragen mußten.

In Schöneck sind am 18. d. M. Nachmittags 10 Scheunen und 1 Stall niedergebrannt, die theils bei der Magdeburger, theils bei der Wstpr. Societät versichert waren.

In der darauf folgenden Nacht sind die Wohn- und Mühlengebäude des Wächters Specht zu Nieder-Prangena u bis auf den Grund niedergebrannt. Dieses Grundstück gehört dem dortigen Kirch-Collegium.

† Dirschau, 26. Mai. Heute ist hier Jahrmart; es haben sich aber des unaufhörlichen Regenwetters wegen weder Käufer noch Verkäufer zahlreich eingefunden. Die hierher, bei Gelegenheit der Durchreise Sr. Maj. des Königs u. gesandten Blumen sind nicht, wie in der letzten No. angegeben, aus Hoch-Strieß, sondern von Hrn. Kries aus Praust gewesen.

Marienwerder. Bei der im Dezbr. v. J. stattgefundenen Volkszählung hat sich die Gesamtbvölkerung des hiesigen Regierungs-Bezirks auf 653,174 Seelen ergeben. Im Jahre 1852 betrug die Bevölkerung 644,674 Seelen, so daß dieselbe in den drei letzten Jahren sich um 8500 Seelen vermehrt hat.

Bromberg, 24. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Rußland werden die Weiterreise von hier nach Berlin nicht heute, sondern erst morgen früh antreten, und nach den bisherigen Dispositionen Sonntag gegen Abend in Potsdam eintreffen.

Ueber Hagel-Versicherung.

In neuerer Zeit sind verschiedene Ansichten bei dem Hagel-Versicherungswesen angeregt worden, die einer Besprechung werth erscheinen. Wir fühlen uns berufen, darüber unsere Meinung auszusprechen, ohne dieselbe jedoch als die entscheidend richtige hinstellen zu wollen.

Es ist in Frage gestellt worden, ob es für einen Landmann, der gegen Hagelschaden versichern will, vortheilhafter ist, wenn die Versicherung in der folgenden Mitternachtsstunde desjenigen Tages, an welchem die Saatregister zur Post abgegeben worden sind, in Kraft tritt oder wenn dieses mit dem Tage und der Stunde geschieht, in welchen die Saatregister bei der Haupt-Agentur eingehen. Bei der Beantwortung dieser Frage muß man zunächst nothwendig wissen, wo die Haupt-Agenturen domiziliren und welche Communicationsmittel dahin bestehen. Die größeren Hagel-Versicherungs-Gesellschaften haben überall in den größeren Städten, wohin eine Communication vermittelt der Eisenbahn stattfindet, Haupt-Agenten bestellt. Wenn ein Landmann, durch die schwüle Luft eines Morgens erinnert, seine Saatregister Vormittags zeitig zur Post giebt oder durch besonderen Boten absendet, so werden sie in der Regel schon Nachmittags bei Zeiten an Ort und Stelle sein, und er wird es deshalb in seinem Interesse finden, bei einer Gesellschaft zu versichern, bei welcher die Versicherung nicht mit der Mitternachtsstunde in Kraft tritt. Die Mitternachtsstunde bedeutet factisch so viel als die Mittagstunde des folgenden Tages, da es Nachts und Vormittags selten Hagelwetter giebt; wenn also der Tag und die Stunde des Eingangs bei der Haupt-Agentur entscheidet, so wird die Versicherung bei den dem Domizilorte der Haupt-Agentur nicht zu entfernt wohnenden Versicherten meistens schon am nämlichen Tage in Kraft treten, also bedeutend früher, als wenn die Mitternachtsstunde entscheidet, während sie bei den entfernter wohnenden Versicherten jedenfalls am folgenden Morgen in Kraft tritt, ehe noch Hagelwetter aufziehen. Uns scheint es daher nicht zweifelhaft zu sein, daß der Beginn mit dem Tage und der Stunde des Eingangs dem Beginne zur Mitternachtsstunde unbedingt vorzuziehen ist.

Ferner ist eine eigentlich kuriose Logik aufgetaucht, die darin besteht, daß man aus einem schlechten Geschäftsstande einer Versicherungsgesellschaft sowohl deren Solidität als Liberalität folgern will. Man sagt, (genüß gegen besseres Wissen) wir haben einen großen Verlust am Grundkapital erlitten, weil wir unsere Schäden coulant regulirt und weil wir niedrige Beiträge erhoben haben. Wir meinen, eine Versicherungsgesellschaft, die es mit sich und ihren Klienten gut meint, zahlt deshalb nicht mehr und weniger als ihr zukommt und richtet ihre Einnahme möglichst so ein, daß sie die Ausgabe deckt. Dadurch setzt sie sich in den Stand, durch ihre Vermögenslage Vertrauen zu erwecken, und wenn sie etwas Anderes zugeföhrt, ja gar eine Lobserhebung für sich daraus macht, so legt sie einmal damit ein arges Armutsgewissnis gegen sich ab und zum andernmal setzt sie sich dem Verdachte der Charlatanerie aus. Denn, ernstlich betrachtet, wird kein vernünftiger Mensch von solch kläglicher Fajerei ein Wort glauben und unter allen Umständen lieber bei einer gut fundirten Gesellschaft als bei einer schlecht bemittelten versichern. In Wahrheit ist es auch nichts anderes als Charlatanerie, was sich in der besagten Logik kund giebt: denn der schlechte Geschäftsstand einer Gesellschaft ist fast allemal eine Folge einer schlechten Verwaltung oder schlechter Einrichtung bei den Grundlagen des Geschäfts, oft sind namentlich der Geiz um Versicherungen oder verkehrte Rückversicherungs-Speculationen allein die Ursachen davon, niemals aber wird und darf er einer unzulässig humanen Absicht und Handlungsweise zugeschrieben werden und wenn man sich darauf als Versicherungsgesellschaft berufen sollte, so würde es einer weiteren Diagnose nicht bedürfen, um die Krankheit, woran eine schlecht fundirte Gesellschaft leidet, zu erkennen. (Landw. Anzeiger.)

Handel und Gewerbe.

M. — Wie umfangreich die preussische Rhederei ist, dazu giebt uns unter Anderem auch der neueste Handelsbericht aus Barcelona einen Belag. Unter den im dortigen Hafen 1855 eingelassenen Schiffen befanden sich auch 28 preussische mit einer Ladung von 6,854 Tonnen, aber keins derselben war aus einem preussischen oder deutschen Hafen ausgelaufen. 27 derselben kamen mit Kohlen aus England und 1 mit diversen Waaren aus Gen.

Börsenverkäufe zu Danzig.

Am 26. Mai: Vom Speicher: 2 Last 100pf. Gerste fl. 456.
do. do. 26 Last 122-23pf. Weizen fl. 122, 23
do. Vom Inlande: 8 Last 72-74pf. Hafer fl. 324

Berlin, den 24. Mai 1856.

Pr. Freie. Anleihe	3/4	101 1/2	101	Pofensche Pfandbr.	3 1/2	91	90 1/2
St.-Anleihe v. 1850	4 1/2	102	101 1/2	Westpr. do.	3 1/2	88 1/2	87 1/2
do. v. 1852	4 1/2	102	101 1/2	Pomm. Rentenbr.	4	95 1/2	—
do. v. 1854	4 1/2	102	101 1/2	Pofensche Rentenbr.	4	94 1/2	93 1/2
do. v. 1855	4 1/2	102	101 1/2	Preussische do.	4	—	94 1/2
do. v. 1853	4	—	96 1/2	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	135 1/2	—
St.-Schuldscheine	3 1/2	86 1/2	86 1/2	Friedrichsb'or	—	13 7/8	13 1/2
Pr.-Sch. d. Seehbl.	—	—	—	And. Goldm. à 5 Th.	—	10 1/8	10 1/8
Präm.-Ant. v. 1855	3 1/2	113 1/2	112 1/2	Poln. Schatz-Oblig.	4	83 1/2	82 1/2
Dispr. Pfandbriefe	3 1/2	—	—	do. Cert. L. A.	5	95 1/2	—
Pomm. do.	3 1/2	—	—	do. neueste III. Em.	—	—	92 1/2
Pofensche do.	4	100 1/2	99 1/2	do. Part. 500 Fl.	4	—	87 1/2

Course zu Danzig am 26. Mai:
London 3 M. 203 Br.
Hamburg Sicht 46 gem.
do. 10 W. 45 1/2 Br.
Pfandbr. 87 Br.
4 1/2 % Anleihe 101 1/2 Br.

Schiffs-Nachrichten.

Gefegelt von Danzig am 23. Mai:

G. Brandt, Eugen u. E. Rickemann, Gulda, n. Plymouth;
H. Rosch, Johannes, n. Londonderry; G. v. d. Kaan, Jant. Rend. u.
H. de Groot, Concordia, n. Amsterdam; S. Bolton, Findlay n. Boston;
J. Harrison Margar.; J. Crear, Sarah Anna u. E. Potlich, Schmücker,
n. Grimsby; B. Korcker, Anna Marg., n. Petersburg; A. Stark,
Mary Key und J. Toogood, Jenni Lind, n. England; R. de Jonge,
Pollux, n. Zwolle; W. Storm, Regalia u. W. Simpson, Ad. Thompson,
n. London; H. Nieboer, Maria, n. Granville; H. Müller, Nestor, n.
Hull; W. Newton, Transit, n. Sunderland; G. Heyenga, Hoffnung
und H. Bosnyk, Hendricka, n. Antwerpen, m. Holz. G. Tramburg,
Maria, n. Rügenwalde; P. Gronert, Louise, n. Stotpmünde und
C. Jacobs, Auguste, n. Memel m. Ballast. R. Jefferson, Supply,
n. Alderney u. E. Gotts, Belcity, n. Flensburg, m. Holz.

Wieder gefegelt:

Junker, Johanna Christine, n. Diffee.

Angekommen am 24. Mai.

J. Bruce, Ann, von Charlestown mit Erde. H. Drake, Anne-
mone, von New-Castle u. H. Towell, Wabe, v. Middlesbro, m. Kohlen.
J. Nagel, Afina Alverd., v. Amsterdam, mit Gütern. E. Heyen, Plutus,
v. Hamburg, mit Holz. S. Wöhrendt, Allians, v. Seaham, m. Kohlen.

Gefegelt:

E. Haubach, Bertha, n. Stettin u. M. Madfen, Swanen, n.
Grimsby und E. Schulz, Glise, n. Londonderry, m. Holz. P. Meyer,
Johanna, n. Colberg, m. Gütern. G. Steinorth, Sirene u. M. Bessen,
Clara, n. Hull, mit Holz. J. Jacobsen, Mr. Will, n. Schweden, mit
Heeringen. S. Olsen, Genigherden, n. Schweden, mit Ballast.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Hr. Rittmeister und Rittergutsbesitzer Baron v. Schmallensee a.
Gr. Pagelau. Hr. Rittergutsbesitzer Baron Etalburg a. Ungarn. Der
Kaisert. Desfer. Pr.-Lieutenant Freiherr v. Schar Eberz a. Pleschwig.
Hr. Güter-Inspektor v. Stein a. Zunftenbergau in Böhmen. Hr.
Rechtsanwalt Glogau nebst Fam. a. Pr. Stargard. Hr. Provinz-
meister Neumann a. Marienburg. Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Gordon
a. Kaschowitz u. Hagen a. Sobbowitz. Hr. Student Wagner a. Berlin.
Die Hrn. Kaufleute Bette, Wispel, Hudclaff, Esser u. Herz a. Berlin,
Friedensohn a. Hamburg, Levy a. Stettin, Uhle a. Leipzig, Spinola
a. Rheda und Wirths a. Remscheid.

Schmelzers Hotel:

Die Hrn. Kaufleute Mendelssohn und Schmidt a. Berlin u. Gbr.
Lachmann a. Graudenz. Hr. Schiffreder Dietrich v. Lauenburg a.
Memel. Hr. Rittmeister und Rittergutsbesitzer Simon n. Gemahlin
a. Mariensee.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Goldstein u. Mehlhardt a. Berlin, Michaelis
u. Schneidemühl a. Leipzig, Studeni a. St. Claudio, Steinkühler a.
Barmen, Amsterdam a. Wloclawek in Polen, Eckermann a. Bremen,
Meyendorf a. Breslau, Maish a. Hanau u. H. Jintz a. Culm. Die
Hrn. Rittergutsbesitzer Weiß a. Niedamowo u. Kapowski a. Posen.
Hr. Domainen-Pächter Dethmann a. Wierscheke. Die Hrn. Guts-
besitzer Hoffmann a. Polchow u. Eschenbach a. Damm. Hr. Fabrikant
Kruze a. Stettin. Hr. Mühlenbesitzer A. Herold a. Culm. Der
Secr.-air d. Königl. Provinzial-Schul-Collegii Hr. Hoppe n. Gattin
a. Königsberg.

Deutsches Haus:

Hr. Lehrer Schulz a. Zemblau. Hr. Kaufmann Berg a. Stolp.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Kaufleute Neuenborn u. Hirte a. Berlin u. Czarlinski
a. Stuhm. Hr. Stadtkämmerer Dorn a. Behrent.

Hotel de Thorn:

Die Hrn. Kaufleute Bormann a. Königsberg, Schönlang a.
Berlin, Wichbrodt a. Tilsit u. Giesmann a. Korbhausen. Hr. Commis
Liedle a. Graudenz. Hr. Landwirth Bieler a. Gzerk. Hr. Rentier
Juberski a. Tilsit. Hr. Inspector Schlicht a. Rakel. Hr. Fabricant
Pennings a. Stettin.

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buch-
handlung in Danzig, Fopengasse Nr. 19., sind vorräthig:

Post- und Eisenbahnkarte von
Handfte. 1856. Auf Leinwand gezogen in eleg. Carton 2 1/2 Thlr.

Post- und Eisenbahnkarte von
Kunsth. 1856. Nicht auf Leinwand gezogen in Carton 15 Sgr.

Dieselbe auf Leinwand gezogen in eleg. Carton. 1856.
Preis 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

**Eisenbahn- und Dampfschiff-
fahrts-Karte.** 1856. Nicht auf Leinwand
gezogen in Carton 12 Sgr.

**Eisenbahnkarte von Mittel-
Europa.** Mit Angabe der Dampfschifffahrts-Ver-
bindungen. 1856. In Carton 12 Sgr.

Bei uns ist zu haben:

Grieben's Reise-Bibliothek.

Passagier und Tourist I. (Nord-Deutschland, Rhein,
Holland, Belgien, Paris, London, Petersburg etc.), II. Theil
(Süd-Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Ober-Italien),
Harz, Thüringer Wald, Riesengebirge, Sächs. Schweiz
und Dresden, Salzburg und Tirol, Schweiz, Hamburg,
Berlin, Wien, London, München, Paris, Schweden, Nor-
wegen, Belgien, Wien's Umgebungen, Brunnenkalender etc.
— stets in den neuesten Auflagen vorräthig.

Léon Saunier.

Buchhandlung für deutsche u. ausländ. Literatur,
Langgasse No. 20. nahe der Post.
In Elbing: Alter Mark Nr. 38.

Dankfagung.

Seit bereits 30 Jahren lide ich an Rheumatismus am
linken Schulterblatt und Nichts konnte mich von diesem
schmerzhaften Uebel befreien, bis ich endlich die **Gesundheits-
und Universal-Seife des Herrn S. Oshinsky**
hierf., zur Anwendung brachte und dadurch wurde ich meiner
Schmerzen behoben und völlig von meinem Uebel befreit. Solches
bringe ich hiermit zur Dffentlichkeit, damit ähnlich Leidende
davon Gebrauch machen können, und sage zugleich dem
Erfinder, Herrn Oshinsky, meinen Dank.

Breslau, den 9. April 1856.

Haerche,
Hauptmann z. D.

Ein junges gebildetes Mädchen, von
außerhalb, in allen weiblichen Handarbeiten geübt,
sucht ein Engagement. Auf hohes Gehalt wird
weniger, mehr auf freundliche Behandlung gesehen. Adressen
werden unter A. Z. in der Expedition dieses Blattes erbeten.

**G. gew. Wiesenheu, circa 300 Str.,
sind zu haben bei**

A. Bernhardt,
in Sprauden bei Mewe.



Auf dem Dominium **Gromenz** sollen gleich
nach der Schur **400 Schaafe** ver-
kauft werden. Die Schaafe sind groß und stark-
knochig. Die Wolle der hiesigen Schäferei wurde
vor 2 Jahren zu **88 Thlr.**, im vorigen Jahre, in einem
ungünstigen Moment, zu **80 Thlr.** pro Str. verkauft. Die
letzte Schur ergab bei einer starken Anzucht (1/4 der Gesamt-
zahl) ein Durchschnittsgewicht von **12 Stein pro Hundert.**

Anfragen werden frankirt erbeten.
Gromenz bei Neustettin
in Hinterpommern
den 21. Mai 1856.

Die Gutsverwaltung.